

Was erwartet der Militärpolitiker vom Militärseelsorger (1980)

Karl Semlitsch



1. Abgrenzung Wehrpolitik und Militärseelsorge

1.1. Militärpolitik:

- Gestaltung der MLV im Rahmen der ULV in Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages
- Gestaltung in einer konkreten politischen Landschaft (demokratische..Republik, neutral. inmitten einer zum Machtgebrauch fähigen Umwelt etc.)
- Gestaltung unter Primat der Politik unter

Übertragung der Führungsverantwortung an die Militärische Führung

- Gestaltung einer sozialen auf bewaffneter Verteidigung orientierten Ordnung auf Basis allgemeiner Wehrpflicht (milizartig) Gestaltung in einer Wertordnung, die die freie Religionsausübung beinhaltet

1.2. Militärseelsorge:

- Gestaltung der Seelsorge im kirchlichen Auftrag
- Gestaltung in einer konkreten seelsorglichen Landschaft
- Gestaltung unter Primat der Kirche unter Übertragung der seelsorglichen Verantwortung Gestaltung in einer Wertordnung, die sich nicht nur auf religiöse, sondern auch ethische, soziale etc. Anliegen erstreckt.

2. Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Verantwortung

Der Wehrpolitiker als militärischer Verantwortli-

cher hat den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und den kirchlichen zu berücksichtigen.

Der Militärseelsorger hat den kirchlichen Auftrag zu erfüllen und den gesetzlichen Auftrag zu berücksichtigen.

Beide Bereiche berühren sich im „wehrhaften Staatsbürger“ in einer militärischen Gemeinschaft.

Die beiden Bereiche treffen sich primär nicht in organisatorisch-technischen Fragen, sondern in Fragen der Bewusstseinshaltungen und der daraus abgeleiteten Verhaltensweisen.

3. Grundsätzliche Erwartungen des Wehrpolitikers an den Militärseelsorger

Die Erwartungen des Wehrpolitikers richten sich daher in die Fragen der Bewusstseinshaltungen und des Verhaltens. Welchen konkreten Beitrag könnte der Militärseelsorger leisten:

3.1. Antwort auf die Frage: Kann ein Christ österreichischer Soldat werden? Wenn ja – auf Grund welcher grundsätzlicher Normen und unter welchen konkreten Bedingungen.

3.2. Antwort auf die Frage: Wenn ja – wie hat er sich als

österreichischer Soldat zu verhalten? Gemeint in Richtung

- innerhalb der militärischen Gemeinschaft
- gegenüber der Gemeinschaft
- gegenüber dem Ausland
- nicht zuletzt auch gegenüber einem Aggressor.

3.3. Umsetzung in die Tat: Wenn ja – Eintreten für dieses Bewusstsein und die Verhaltensweisen im täglichen Leben gegenüber

- dem „wehrhaften Staatsbürger“ (Vorgesetzten und Untergebenen)
- der Gesellschaft, insbesondere der kirchlichen Öffentlichkeit
- dem Ausland

und damit analog den drei Richtungen unserer

Wehrpolitik

- ins Heer
- im Sinne Integration Heer und Gesellschaft
- im Sinne Beitrag zur internationalen Sicherheit (unter Bedachtnahme auf Neutralitätsstatus).

3.4. Hilfestellung und Unterstützung in sozialer und persönlicher Hinsicht sowie der seelsorglichen Betreuung ist weniger Erwartung, sondern Forderung im Sinne des Erfüllens des sowohl gesetzlichen wie auch kirchlichen Auftrages.

4. Problematisierung der Zusammenarbeit

Ausgehend von den unterschiedlichen Aufträgen treffen sich beide Aufträge in der Bewusstseinshaltung und den Verhaltensweisen der „wehrhaften Staatsbürger“ in der militärischen Gemeinschaft.

Dabei können die Wertvorstellungen des Wehrpolitikers und des Militärseelsorgers

- übereinstimmen
- ergänzen
- konkurrenzieren
- nicht übereinstimmen.

Dies hängt letztlich von der Art der Wehrpolitik und auch vom konkreten Bewusstseins- und Verhaltensstand insbesondere der verantwortlichen militärischen Führung und von denen der Militärseelsorger ab.

Im Falle der Übereinstimmung: ein gemeinsames Stück Weges möglich und sinnvoll. Im Falle der unterschiedlichen Auffassung: Ursachen ergründen, Überbrückbares in Angriff nehmen im Sinne partnerschaftlicher Beziehungen.

Im Falle der Unüberbrückbarkeit: Ursachen ergründen, die Unterschiede begründen, Abwägen des Wertes des Gemeinsamen gegenüber dem Trennenden, was wiegt in der konkreten Situation mehr?, Veränderbarkeit abwägen etc.; letztlich: Konsequenz des „stillen“ oder des „lauten“ Bruches überdenken bzw. ziehen.

5. Was erwartet der Wehrpolitiker vom Militärseelsorger nicht

5.1. Militärseelsorger soll nicht in die Versuchung fallen, Wehrpolitiker zu werden.

5.2. Der Militärseelsorger soll sich nicht in die Rolle des „Rechtfertigungsideologen“ für Soldatentum an sich begeben bzw. missbrauchen lassen. (Unter welcher Bedingung kann ein Christ Soldat sein? ist genau das Gegenteil von einer nicht-hinterfragten Akzeptierung des Soldatentums.)

5.3. Der Militärseelsorger soll nicht den Wehrdienstverweigerer als christliches Ideal hinstellen sondern denjenigen, der einen glaubhaften Friedensdienst mit und auch ohne Waffe leistet.

5.4. Der Militärseelsorger soll nicht abseits stehen insbesondere in Zeiten, in denen der „wehrhafte Staatsbürger“ besonderen Belastungen ausgesetzt ist und besonderer Hilfestellung und Unterstützung bedarf (Übungen, UN-Einsatz, Anlassfälle der ULV).

Mag. Karl Semlitsch, Generalmajor ist der Kommandant des Militärkommandos Wien. Er hielt als ObstdtG und Leiter des Büros für Wehrpolitik das vorliegende Referat auf der 1. Tagung der AGES im November 1980 in Klagenfurt.

